

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/156

## Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche 2017

---

### 1. Erwägungen

Die Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Solothurner Kulturwoche 2017. Die Kulturwoche findet vom 8. bis 12. Mai 2017 zum siebten Mal in Solothurn statt. Das Ziel ist, mehr Kultur an die Solothurner Schulen zu bringen, die Kunst- und Kulturvermittlung steht dabei im Zentrum. Während einer Woche werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit Kunstschaffenden, Musikern, Literaten und Kulturvermittlern in verschiedenen Künstlerateliers und Schulhäusern selber tätig sein. Es wird ein interessanter Austausch und spannende Begegnungen mit örtlichen Künstlerinnen und Künstlern stattfinden. Die Aufwendungen sind mit Fr. 42'000.-- budgetiert, das Defizit mit Fr. 10'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“, Solothurn, ist an die Kulturwoche vom 8. bis 12. Mai 2017 ein Beitrag von total Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen (Projektbeitrag Fr. 5'000 und Defizitdeckungsgarantie Fr. 5'000).
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag 82515) wie folgt anzuweisen:

2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Kulturwoche\_2017.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Interessengruppe „Kunst im Bildungsbereich“ Solothurner Kulturwoche, Susanne Zimmermann,  
Postfach 329, 4503 Solothurn